



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.II. Des Chur-Fürstens Antwort darauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Dec.

Dann Ew. Liebden und Churfürstliche Durchlaucht bey sich leicht und vernünftig ermessen können, dafern endlich der Friede ohne Hinlaffung der Pommerischen Landschaften, und je durch andere Wege nicht zu erhalten seyn sollten, daß nach gestalten jetziger beschwehrlicher Coniuncturen im Reich und abgehenden Mitteln, zu Recuperirung so wohl dieser, als anderer ansehnlicher Fürstenthümer und Landen übrige Chur-Fürsten und Stände nicht zu verdencken seyn möchten, wann sie endlich zu Abhandlung des Friedens, mit und neben Ihro Majestät länger in dergleichen blutigent alles verzehrenden Kriege nicht stehen, sondern demselben aufs eheite ein Ende machen. Wiewohl gleichwohl förderst aber unsere gnädigste Herren gegen Ihro Liebden und Churfürstliche Durchlaucht sich getrdsten, Sie werden die Noth des Vaterlandes behersigen und zu Rettung desselben ein übriges thun, dardurch ist und bey der wehrten Posterität, gleich dato rühmlich beschehen, also noch ferner um das Heilige Römische Reich sich merciert, und alle desselben getreue Chur-Fürsten und Stände obligirt machen; wie dann nicht zu zweiffeln, es werde diese Friedliebende Bezeigung um Ew. Liebden und Churfürstliche Durchlaucht ein jeder Stand gebührend zu erkennen und zu verdienen, sich auf jede Begebenheit eiferigst angelegen seyn lassen, Wir aber thun Ew. Liebden und Chur-Fürstliche Durchlaucht dabey Gott zu beständiger Gesundheit und allen Churfürstlichen Wohlstand treulichst: Ihro aber uns zu Erweisung angenehmer Dienst-Gefälligkeiten und Churfürstlichen Gnaden freundlich, dienstlich und unterthänigst empfehlen ic. Münster, den 11. Decembr. Anno 1646.

1646.
Dec.

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht

Freund-dienstwilligst und
unterthänigste

Der Eoblichen Herren Churfürsten
des Heiligen Römischen Reichs
zu gegenwärtigen General-Frie-
dens-Tractaten gevollmächtigte
Gesandte und Räthe.

N. II.

Des Churfürsten zu Brandenburg Antwort-Schreiben an die Churfürstliche Gesandten zu Münster, die Pommerischen Lande nicht so schlecht hinweg zu geben.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst, in Preussen, zu Jülich, Cleve und Bergen ic. Stettin, Pommern ic. Herzog ic.

N. II.
Des Churfür-
sten zu Bran-
denburg Ant-
wort-Schrei-
ben an die
Churfürstli-
che Gesand-
ten.

Unsere Fürstlich-willige Dienste, auch gnädigen und geneigten Willen zuvor, Hochgebohrner, Hochwürdiger, Wohlgebohrne, Edle, Beste und Hochgelahrte, besunders lieber Freund, und liebe besondere. Wir haben Ew. Liebden, der Herren und Euer zwey Schreiben sub dato Münster den 11. diß, so aber allerdings nicht gleichstimmig, allhier zu recht empfangen, und der Cron Schweden in puncto Satisfactionis letztgethanen Vorschlag unserer Pommerischen Landen halber, und was Ew. Liebden, die Herren und ihr deswegen an Uns gelangen lassen, mit mehreren vernommen.

Nun wolten Wir zwar nicht gerne derjenige seyn, welcher die Wiederbringung und Stabilirung des heilsamen hochnöthigen Friedens im Römischen Reich, unsers geliebten nothleidenden Vaterlandes Teutscher Nation, zu verhindern suchte; sondern thun denselben aus Grund unsers Herzens höchlich wünschen, wolten auch dabey nochmahls gerne, wie bißhero geschehen, aller Möglichkeit cooperiren helfen. So viel aber dennoch vorerwehnten geschenehen Vorschlag betrifft, befinden Wir denselben also und dergestalt beschaffen, daß Wir Uns darüber nicht alsofort definitiv zu re-

Dritter Theil.

Fffff 2

solvi.

1646. solviren vermögen, angesehen es eine Sache von grosser Importanz und Wichtigkeit, 1646.
Dec. welche nicht allein Uns, sondern unser ganzes Churfürstliches Haus, und vornehmlich unsere Vettern, der Herren Marggrafen zu Brandenburg Liebden Liebden in Francken, wie auch unsere Pommerische Stände selbst concerniret und angehet.

Und stellen Wir Ew. Liebden, den Herren und Euch selbst anheim, zu bedencken, ob es billig und verantwortlich sey, Uns als einen getreuen Churfürsten des Reichs circa omne meritum zu tractiren, daß man Uns dasjenige, so von undenklichen Jahren, unserm Churfürstlichen Hause ohnstrittig zugestanden, wieder alles Recht und Billigkeit entziehen, und Uns davon verdringen wolte, Wir können dafür gar nicht halten, daß Ew. Liebden, die Herren und ihr selbst, wann ihren Herren Principalen dergleichen solte angemuthet werden, denselbigen Rechten weichen, daß Sie es einzugehen, und ihre ohnstrittige Erblanden dergestalt wegzugeben, in ihren Gewissen zu verantworten haben würden. Wir wollen aber dennoch nicht unterlassen, den Sachen weiter nachzusinnen, und mit Hochgedachter unserer Vettern Liebden Liebden, wie auch mit unsern Pommerischen Ständen daraus zu communiciren, und unsere darüber gefasste endliche Resolution unsern Abgesandten die Orts mit dem förderlichsten zu überschreiben, versehen Uns unterdessen zu Ew. Liebden, den Herren und euch gänglichen, ersuchen Sie auch hiemit freundlich und günstiglich, Sie wollen sich hierunter nicht übereilen, sondern den Sachen zu unserm fernern Nachdencken, noch einen geringen Anstand geben, und Uns, als dero Herren Principalen Mit-Churfürsten und getreues Membrum des Römischen Reichs, vielmehr bey dem Unsferigen manuteniren, als davon verdringen zu helfen: Wir wollen unsers theils Uns nicht ein mehrers lassen angelegen seyn, als daß der heilsame Friede aufs cheft befördert, und eine beständige Tranquillität und Beruhigung im Heiligen Römischen Reich, vermittelst Göttlicher Verleihung, so viel an Uns seyn wird, stabiliret und aufgerichtet werden möge.

Habens Ew. Liebden den Herren und euch hinwegwiederum melden wollen, und verbleiben Ihnen zu Erweisung freundwilliger Dienst-Gefälligkeiten, und mit gnädigem geneigten Willen wohl zugethan. Gegeben ins Grafen-Haag den 23. Decembr. 1646.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm,
Marggrafen zu Brandenburg ic. ic.

Ew. Liebden

Dienstwilliger Freund, auch der Herren
und Euer gutwilliger Freund,

Friederich Wilhelm Churfürst.

N. III.

Extract Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Resolution
dem von Plettenberg ertheilet.

N. III.
Extract
Chur-Brandenburgischer
Resolution,
die Cession
Pommern
betreffend.

Unser gnädigster Herr haben dasjenige, was im Nahmen Ihro Kayserlichen Majestät nacher Münster zu den General-Friedens-tractaten abgeordnete Herren Plenipotentiarien, durch den Hoch- und Wohl-Edlen Gestrengen und Besten Herrn Georgen von Plettenberg, der Römisch-Kayserlichen Majestät Rath, nebenst dero zuentbothenem Gruß und Dienst-Offerirung, sonst vorgebracht, auch nochmahln in einem schriftlichen Memorial referiret, gnugsam erwogen und dahin verstanden: daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Wiederbringung des so lang gewünscht